Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (14) der öffentlichen	**Amt** **Hauptamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen:** **487.51 - Gr**
Sitzung am: **14. März 2017**	**Datum:** **03. März 2017**
Tagesordnungspunkt: Einführung eines Sozialpasses - Festlegung der Modalitäten	

In der Sitzung des Gemeinderates am 31. Januar 2017 erhielt die Verwaltung nach einer längeren Beratung den Auftrag, die Modalitäten zur Einführung eines Hilzinger Sozialpasses nochmals mit der Zielsetzung zu überarbeiten, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Leistungsumfang zu steigern.

Leistungskatalog des Hilzinger Sozialpasses

1.Freibad Hilzingen

a) Saisonkarten/Familiensaisonkarten

Der verwaltungsseitige Vorschlag sah eine nachgelagerte 50 % Bezuschussung hierfür vor. Der Antrag der SPD/UL vom 13. Juli 2016 sieht eine Vergünstigung von 80 % vor. Mit Blick auf die gewünschte Leistungserwartung wird vorgeschlagen, die Vergünstigung für Saisonkarten/Familiensaisonkarten auf 80 % zu erhöhen.

b) Einzeleintritte

Beschlussvorschlag (Antrag SPD/UL)
Eine Personalisierung auf den Belegen der Einzeleintritte soll beim Eintritt ins Hilzinger Freibad vom Kassenpersonal nicht erfolgen. Dies hätte die Folge, dass alle vorgelegten Einzeleintrittsbelege von leistungsberechtigten Personen mit dem vom GR festgelegten %-Satz der Vergünstigung, 80 % oder 50 %, zur Abrechnung kommen könnten.

Alternative:
Zur Abrechnung von Einzeleintritten für das Hilzinger Freibad ist eine Personalisierung durch das Kassenteam erforderlich. Mit einem solchen personalisierten Einzeleintrittsbeleg kann dann die Erstattung, entsprechend des festgelegten Satzes (80% oder 50%) erfolgen (vgl. Sitzungsvorlage vom 31. Januar 2017)

c) Punktekarten

Entsprechend des Antrags der SPD/UL soll eine diesbezügliche Vergünstigung auch für die Punktekarten gelten. Bei der Einbeziehung der Punktekarten in den Leistungskatalog des Hilzinger Sozialpasses sieht die Verwaltung auch nach Rücksprache mit dem Bademeister immer noch Schwierigkeiten bei der Übertragbarkeit der Punktekarte in die nächsten Jahre oder auch die Nutzung durch andere Personen und dies auch, obwohl die Verwaltung den leistungsberechtigten Personenkreis nicht unter den generellen Verdacht auf Missbrauch stellt.
Entsprechend des Antrags soll die Punktekarte auch in den Leistungskatalog mit einbezogen werden. Die Vergünstigung in Höhe von 80 % oder 50 % soll grds. auch für Punktekarten ins Freibad gelten.

Alternative:
Mit der Einführung des Hilzinger Modells soll die Punktekarte fürs Hilzinger Freibad im ersten Jahr noch nicht in den Leistungskatalog aufgenommen werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine entsprechende Entscheidung über die Aufnahme in den Leistungskatalog zu treffen.

2) Mitgliedsbeitrag in Vereinen

Es wird vorgeschlagen, den anspruchsberechtigten Personen für die Mitgliedschaft in einem Verein 80 % des Mitgliedsbeitrages zu erstatten.

3) ÖPNV

a) Einzelfahrscheine
Auf eine Personalisierung von Einzelfahrscheinen wird verzichtet, so dass grundsätzlich alle Einzelfahrscheine, die von leistungsberechtigten Personen vorgelegten werden, mit einer Erstattung in Höhe von 80 % und einem Höchstbetrag von max. 50 €/Jahr vergütet werden.

Alternativ:
Nachdem die Verwaltung von einer anderen Kommune entsprechende Informationen erhalten hatte, aus ihren Erfahrungen heraus, die Einzelfahrscheine nicht aufzunehmen, wurde im Vorschlag der Verwaltung vom 31. Januar 2017 diese Vergünstigung noch nicht in den Leistungskatalog aufgenommen.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine entsprechende Entscheidung für die Vergünstigung von Einzelfahrscheinen für den ÖPNV zu treffen.

b) Monatsfahrkarten

Grundsätzlich soll eine Vergünstigung von Monatsfahrkarten, egal ob diese personalisiert sind oder nicht, in den Leistungskatalog mitaufgenommen werden. Vorgeschlagen ist im Antrag der SPD/Ul eine Vergünstigung von 80 %.

4) Kursgebühr VHS-Kurse

Wie schon in der Beratung am 31. Januar 2017 vom Vorsitzenden über die Sitzungsvorlage hinaus angeregt, soll auch die Erstattung von 50 % von Kursen der VHS in den Leistungskatalog mitaufgenommen werden.

5) Weitere Leistungen

Entsprechend des Antrags der SPD/UL vom 13. Juli 2016 sollen 80 % der Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen sowie auch 20 % für die Teilnahme an sogenannten Ferienfreizeiten (max. 50 €) im Leistungskatalog enthalten sein, auch wenn der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08. November 2016 diese so nicht vorgeschlagen hat.

Der Gemeinderat wird gebeten, über diese zusätzlichen Leistungen Beschluss zu fassen.

Verwaltungstechnische Abwicklung:

Sozialpass
Auch auf der Grundlage des Antrags der SPD/UL vom 13. Juli 2016 zur Einführung eines Sozialpasses musste davon ausgegangen werden, dass es sich tatsächlich um einen Pass bzw. ein entsprechendes Dokument handelt. Bei der Ausstellung dieses Dokumentes könnte die Verwaltung prüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, dies würde eine einmalige Prüfung pro Jahr/Laufzeit bedeuten.

In der Sitzung wurde aus der Mitte des Gremiums vorgeschlagen, keinen Pass oder ein entsprechendes Dokument auszustellen, was zur Folge hätte, dass bei jeder zu gewährenden Leistung die Anspruchsvoraussetzung (z. B. durch einen aktuellen, gültigen Leistungsbescheid) geprüft werden müsste.

Auch wenn verwaltungsseitig die Ausstellung eines Passes oder eines entsprechenden Dokument als eine sehr praktikable Variante gesehen wird, die unsererseits sehr begrüßt würde, soll der Gemeinderat über die Notwendigkeit für die Ausstellung eines solchen Dokumentes entscheiden.

Für die Inanspruchnahme des Hilzinger Sozialpasses reicht es aus, zum Zeitpunkt der Antragstellung (Formular) einen aktuellen und gültigen Leistungsbescheid für alle Leistungsberechtigten vorzulegen.

Alternative:
Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen soll ein Sozialpass oder ein entsprechendes Dokument für jede leistungsberechtigte Person ausgestellt werden (vgl. Vorlage vom 31. Januar 2017).

Hauptamt
Wannenmacher

Rupert Metzler, Bürgermeister

Anlagen:
Sitzungsvorlage vom 31. Januar 2017
Antrag der SPD/UL vom 13. Juli 2016
Formular Sozialpass Gottmadingen (Antrag)

Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

zu TOP (5) der öffentlichen	**Amt** **Hauptamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen:** **487.51 -**
Sitzung am: **31. Januar 2017**	**Datum:** **19. Januar 2017**
Tagesordnungspunkt: Einführung eines Sozialpasses - Festlegung der Modalitäten	

Der Verwaltung- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 08. November 2016 die Einführung eines Sozialpasses beschlossen. Es wird eine einjährige Testphase anvisiert, um danach aus den Erfahrungen die Regelungen und ggfs. dann auch das finanzielle Budget entsprechend anpassen zu können.

Im Haushaltsplan 2017 wurde dafür ein Budget in Höhe von 8.000 € eingestellt, wobei die Förderung für jede anspruchsberechtigte Person auf 125,--€ gedeckelt ist.

Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, die konkreten Regelungen zur Einführung des Sozialpasses zu erarbeiten.

Der Sozialpass verfolgt das Ziel, Menschen mit nur geringem und kleinem Einkommen es zu ermöglichen, auch am öffentlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde teilzunehmen. In einigen Städten des Landkreises ist ein Sozialpass bereits eingeführt. Die Ausgestaltung in verschiedenen anderen Kommunen ist erkennbar immer an den jeweils gegebenen örtlichen Verhältnissen orientiert.

Auch die Gemeinde Hilzingen wird deshalb ihr Angebot an ihren örtlichen Gegebenheiten ausrichten und zunächst den Schwerunkt auf das Freibad und die Mitgliedschaft in Vereinen setzen. Aber auch die Erstattung der Kosten für die Nutzung des ÖPNV und evtl. auch die Belegung von VHS-Kursen sollen nicht vernachlässigt werden.

Verwaltungstechnische Abwicklung

Folgende Voraussetzungen sollen für den Erhalt des Hilzinger Sozialpasses gelten:

1) Berechtigt den Hilzinger Sozialpass zu erhalten sind alle Bürgerinnen und Bürger, die in Hilzingen mindestens drei Monate mit Hauptwohnsitz polizeilich gemeldet sind.

2) Bezugsberechtigt sind ausschließlich Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II (Hartz IV), Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung nach SGB XII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

...

3) Der Pass wird nach Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides der jeweiligen Leistungsbehörde ausgestellt und hat ab Antragsdatum grundsätzlich eine Gültigkeit von 12 Monaten bzw. bis zum 31. Dezember 2017. Der Sozialpass hat kein Lichtbild und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument. Für jeden Berechtigten (auch innerhalb einer Familie) wird ein eigener Pass ausgestellt.

4) Jeder Sozialpass ist personalisiert und kann nicht an Dritte weitergegeben werden.

5) Der Pass kann auf Antrag verlängert werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen fortbestehen bzw. verliert seine Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen entfallen sind.

6) Für die Beantragung und Ausstellung der Sozialpässe sowie die nachgelagerte Leistungserstattung ist das Bürgerbüro zuständig. Die Rückvergütung der eingereichten Leistungen erfolgt ausschließlich bargeldlos über die Gemeindekasse.

7) Die Sozialpassinhaber haben alle Leistungen vorab selbst zu bezahlen. Die Erstattung erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag unter Vorlage eines personalisierten (Zahlungs-) Nachweises. Der zu erstattende Betrag wird dem Sozialpassinhaber auf sein angegebenes Konto überwiesen. Es erfolgt keine Barauszahlung.

8) Jede anspruchsberechtigte Person kann jährlich maximal eine Vergünstigung von 125 € erhalten.

9) Die Leistungen des Hilzinger Sozialpasses sind mit anderen Vergünstigungen nicht kombinierbar. Ebenso sind diese Leistungen nachrangig, was bedeutet, dass zunächst die vorrangigen Leistungsträger ihre Leistungen erbringen müssen, wie zum Beispiel die Leistungen nach dem Bildungs – und Teilhabepaket.

Leistungskatalog des Hilzinger Sozialpasses.

Das nachfolgende Leistungspaket steht nur den Inhabern des Sozialpasses Hilzingen zur Verfügung. Sozialpässe anderer Kommunen werden nicht anerkannt.

1) Freibad Hilzingen

Die Ermäßigung im Freibad Hilzingen ist auf Saisonkarten/Familiensaisonkarten und auf Einzeleintritte beschränkt und betragen jeweils 50 % des aktuell geltenden Tarifs.

Die Vergünstigung ist deshalb auf Saisonkarten/Familiensaisonkarten bezogen, da diese personalisiert sind und somit nicht weitergegeben werden können.

Bei den Einzeleintritten wird die Personalisierung des Abrechnungsbelegs im Freibad bei dessen Kauf und der Vorlage des Sozialpasses vollzogen. Nur durch diese Personalisierung kann eine Abrechnung erfolgten.

Die in Hilzingen angebotenen Punktekarten sind nicht personalisiert und könnten dann an andere, nicht leistungsberechtigte Personen, weitergegeben werden. Aufgrund dieses Umstand sind die Punktekarten derzeit noch nicht im Leistungskatalog aufgenommen.

2) Mitgliedsbeitrag der Vereine

Es wird vorgeschlagen, dass den anspruchsberechtigen Personen für die Mitgliedschaft in einem Verein 50 % des Mitgliedsbeitrags erstattet wird.

3) ÖPNV

Monatsfahrkarten

Die Erstattung für personifizierte Monatsfahrkarten soll für anspruchsberechtigte Hilzinger ebenfalls bei 50 % liegen. Durch die Personalisierung auf der Monatsfahrkarte ist die direkte Zuordnung gewährleistet.

Einzelfahrkarten

Bei Einzelfahrscheinen erfolgt keine Personalisierung, so dass diese Leistung, nach den Erfahrungen einer anderen Kommune, nicht möglich sein soll.

4) Kursgebühr für VHS-Kurse

Es wird vorgeschlagen, diese Leistung während der Testphase noch nicht in den Leistungskatalog aufzunehmen. Nach erfolgreichem Verlauf der Testphase kann über eine Hinzufügung der Leistung nachgedacht werden.

Zum Jahresende 2017 wird dem Gemeinderat bzw. dem Verwaltungs- und Finanzausschuss die Resonanz des Hilzinger Sozialpasses 2017 vorgestellt, um über eventuell notwendig werdende Modifizierungen an den Regularien, den gemachten Erfahrungen aber auch um über das Budget 2018 beraten zu können.

Hauptamt
Wannenmacher

Metzler, Bürgermeister

Anlage:
Niederschrift TOP 4 VFA am 08. November 2016

Bürgermeisteramt
78247 Hilzingen

23.01.2017

A U S Z U G
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

vom 8. November 2016

Anwesend:
Bürgermeister Rupert Metzler
Ausschussmitglieder Doris Buhl, Olaf Fuchs, Fabian Jutt, Barbara Kissmehl, Ralf Oßwald, Dr. Sigmar Schnutenhaus, Steffen van Wambeke
Reihenfolgestellvertreter Thomas Hägele, Alfons Zipperer
Gemeinderätin Andrea Baumann
Von den vier Ortsvorstehern sind zwei anwesend
Rechnungsamtsleiterin Elisabeth Stauder
Bauamtsleiter Günther Feucht
Verwaltungsangestellte Monika Merz und Elvira Amma
Verwaltungspraktikant Domenik Graf
Hauptamtsleiter Markus Wannenmacher als Schriftführer

Abwesend:
Ausschussmitglieder Marianne Guthoff (privat), Ulrike Maus (krank), entschuldigt

Gefasster Beschluss:

4. Vorberatung zur Einführung eines Sozialpasses ab dem Jahr 2017 – Antrag der SPD/UL

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Ausschussmitgliedern zugestellten Sitzungsvorlage, nämlich dem Antrag der SPD/UL vom 13. Juli 2016. Der Antrag wird daraufhin von Ausschussmitglied Barbara Kissmehl sehr umfangreich erläutert.
Durch den Hilzinger Sozialpass sollen neben Kindern und Jugendlichen, die bereits im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in einzelnen Bereichen unterstützt werden, auch Erwachsene gefördert werden. Auch deshalb soll der Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 15.000 - 20.000 € eingestellt werden, so die Vorstellung der Antragsteller. Nach den vorliegenden statistischen Zahlen könnten aktuell 113 Bürgerinnen und Bürger in den Genuss des Hilzinger Sozialpasses kommen. Die maximale Vergünstigung könnte auf 125 €/Person/Jahr gedeckelt werden.
In der anschließenden Beratung wird der vorliegende Antrag zur Einführung eines Sozialpasses in Hilzingen grundsätzlich als sinnvoll und sehr gut beurteilt.
Ergänzend gibt die Verwaltung die Kosten des Sozialpasses der Stadt Stockach (8.000 € bei 16.000 Einwohnern) und die der Stadt Engen bekannt. Die Zahlen werden aus der Mitte des Gremiums mit Kosten von Rielasingen-Worblingen (ca. 7.000 €) und Radolfzell (ca. 6.000 €) weiter vervollständigt.

...

In der weiteren Beratung werden sowohl die möglichen Förderungselemente (Freibadeintritt, Zuschuss VHS, Vereinsmitgliedschaften, ÖPNV, eigene Veranstaltungen) als auch, ob eine Deckelung von 125 €/Person/Jahr und/oder die Deckelung des gemeindlichen Zuschusses besser ist oder beides zusammen zur Geltung kommen soll, kontrovers diskutiert und die jeweiligen Argumente miteinander und auch gegeneinander abgewogen.

Es kristallisiert sich die Tendenz heraus, dass verwaltungsseitig die konkreten Regelungen für den Hilzinger Sozialpass erarbeitet werden, wobei unisono die Einschätzung vorhanden ist, dass die Ausstellung von Sozialpässen dann im Bürgerbüro abzuwickeln sind. Auch wird im Gremium als erster Schritt eine einjährige Testphase anvisiert, um danach mit den gemachten Erfahrungen die Regelungen entsprechend anpassen zu können.

Als Ergebnis der heutigen Beratung formuliert der Vorsitzende folgende Beschlussvorschläge, die jeweils einzeln in positiver Abstimmung, gegen die kein Ausschussmitglied widerspricht, zur Abstimmung kommen:

1) Im Haushaltsplan 2017 soll zur Einführung des Sozialpasses ein Budget in Höhe von 8.000 € eingestellt werden. Dieser Beschlussvorschlag wird bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

2) Der maximale Zuschussbetrag pro Person soll auf 125€/Jahr beschränkt werden. Dieser Beschlussvorschlag wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

3) Die Verwaltung erhält ferner den Auftrag, die konkreten Regelungen zur Einführung des Sozialpasses zu erarbeiten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Elemente Freibad und Vereinsmitgliedschaften liegt. Allerdings sollen insbesondere die Überlegungen in Richtung Nutzung des ÖPNV und die Belegung von VHS-Kursen auch nicht vernachlässigt werden.

SPD/UL
Andrea Baumann
Barbara Kissmehl

Hilzingen, 13.07.2016

Antrag zur Einführung eines Sozialpasses ab dem Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metzler,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

seit langem ist zu beobachten, dass die Schere zwischen arm und reich in unserer Gesellschaft sich vergrößert. Um auch Menschen mit nur geringem und kleinem Einkommen zu ermöglichen, am öffentlichen und kulturellen Leben in unserer Gemeinde teilzunehmen, beantragen wir die Einführung eines "Sozialpasses" ab 2017.

Ein solcher Sozialpass soll für Personen gelten, die in Hilzingen mit Erstwohnsitz gemeldet sind und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt (Hartz IV), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Für diesen Personenkreis soll es folgende Vergünstigungen geben:

80% des Eintritts im Freibad Hilzingen
80% für den Mitgliedsbeitrag in einem örtlichen Verein
80% für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen
80% für eine Monatsfahrkarte des ÖPNV
Einzelfahrkarten ÖPNV bis max. 50 €/Jahr
20% für Teilnahme an einer Ferienfreizeit max. 50 €
2 € je Mittagessen in einer Schulmensa
50% für Kurse der VHS

Jede Person kann jährlich maximal Vergünstigungen in Höhe von 125 € erhalten.

Lt. Auskunft der Gemeindeverwaltung würde ein solcher Sozialpass nach aktuellsten Erhebungen ca. 113 Personen in Hilzingen betreffen. Somit wären hierfür Finanzmittel in Höhe von rund 15.000 € bereitzustellen.

Da sich die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, vermutlich in den nächsten Monaten noch erhöhen wird, gehen wir davon aus, dass Finanzmittel in Höhe von rund 20.000 € erforderlich sind.

Wir halten einen solchen Einsatz für diese Menschen für mehr als notwendig und sehen es als ein Zeichen, dass Hilzingen eine soziale Gemeinde ist und alle ihre Einwohner im Blick hat, gerade auch diejenigen, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

In mehreren unserer Nachbargemeinden gibt es bereits seit Jahren unterschiedliche Regelungen für solche Sozialpässe.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Baumann
Barbara Kissmehl

Sozialpass Gottmadingen

Berechtigte Person:

Name/Vorname

Geburtsdatum:

Anschrift:

Berechtigt als Empfänger von:

Bewilligungszeitraum:

Bescheid vom:

Gewährung einer Kostenübernahme für

- ☐ Fahrkarten des ÖPNV
- ☐ Eintritt in das Höhenfreibad
- ☐ Mitgliedschaften in Vereinen
- ☐ Veranstaltung Sommerferienprogramm
- ☐ Musikalische Ausbildung
- ☐ Mitgliedschaft in der Bücherei
- ☐ Veranstaltung VHS / Bildungswerk
- ☐ Veranstaltung Jugendpflege

Vorgelegt (Rechnung/Kontoauszug/etc.):

Berechnung:

Betrag aus vorgelegten Rechnungen		
Anzahl der Rechnungen:	☐	
Davon 80 %:		0,00 €
Bereits im Kalenderjahr erhaltenen Förderleistungen:		
Maximal Förderung		125,00 €

Auszahlungsbetrag: **0,00 €**

Restbetrag Budget für Kalenderjahr **125,00 €**

Datum: Sachbearbeiter:

Der Betrag wird bar von unserer Gemeindekasse ausbezahlt.

Betrag erhalten:

Name: 0